

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW betreffend der Vergabe des Auftrages zur Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers**

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Ersatzbeschaffung für den Großflächenmäher ist im Haushalt vorgesehen. Da die Hersteller Ende Juni 2023 eine Lieferzeit von ca. 40-46 Kalenderwochen angeben und bei einer Auslieferung nach dem zweiten Quartal 2024 eine drastische Preiserhöhung angekündigt haben, ist es wirtschaftlich sinnvoll die Beschaffung kurzfristig durchzuführen. Der Bau- und Energieausschuss könnte in seiner Sitzung am 25.09.2023 der Beschaffung zustimmen.

Haushaltsmäßige Begründung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 185.000 € stehen beim Abrechnungsobjekt A050200\_51, Konto 0711 im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung.

Beschluss:

Im Zuge der wirtschaftlichen Dringlichkeit dieser Beschaffung wird gem. § 60 GO NRW beschlossen, die Ersatzbeschaffung kurzfristig auszuschreiben.

Heinsberg, den 03.07.2023

  
\_\_\_\_\_  
Louis  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Schmitz  
Vorsitzender  
Bau- und Energieausschuss